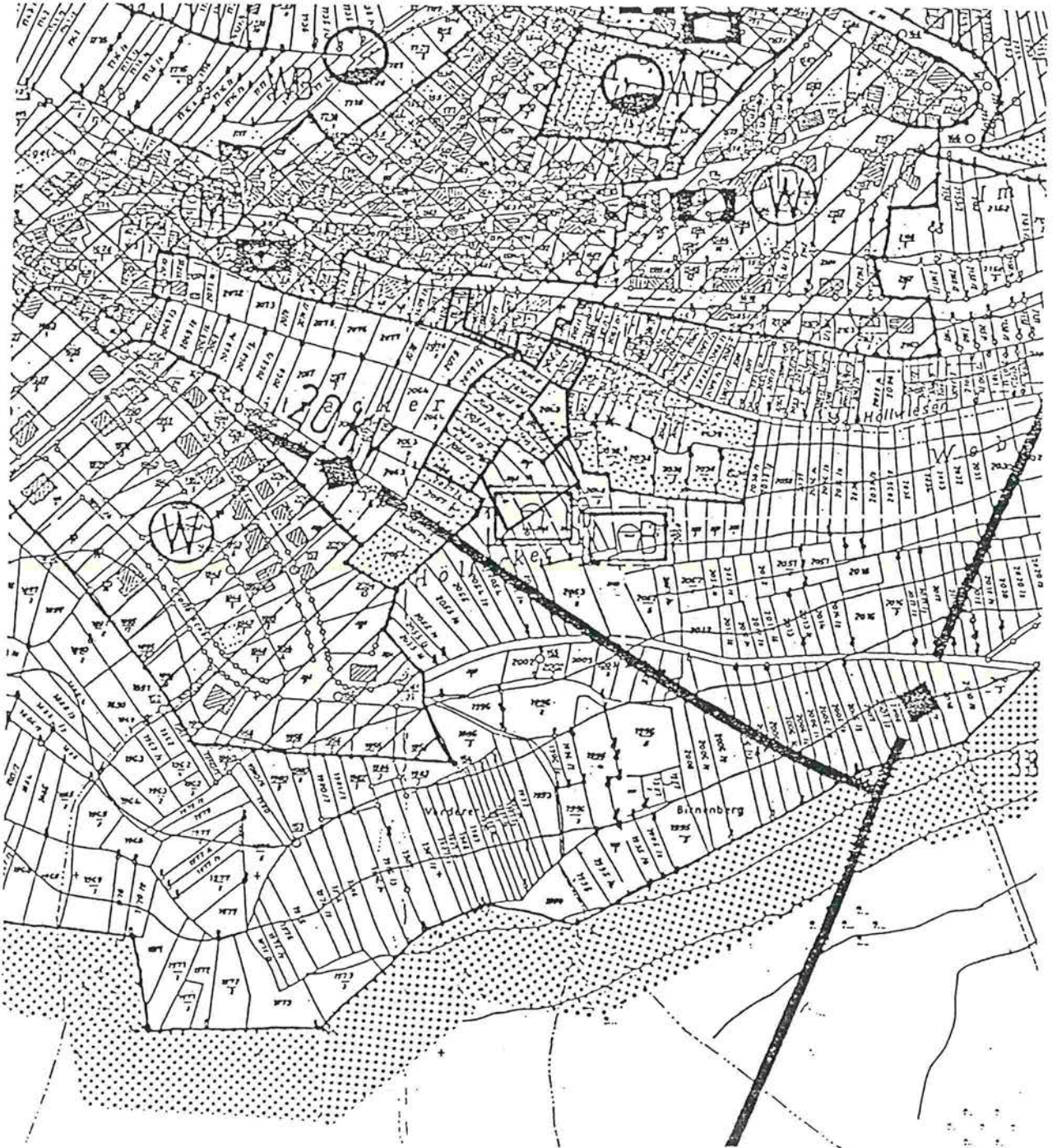


Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan  
Kinderspielplatz, Freizeit- und Erholungsanlage 'Hölläcker'  
in Elmstein, Ortsteil Iggelbach

Übersichtskarte



Amtsplan

Gefertigt: Im Auftrag der Gemeinde Elmstein  
Landschafts- und Gartenarchitekt BDLA  
SIEGFRIED OLSCHESKI  
Bannwasserstraße 6  
6700 Ludwigshafen/Rhein

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 29. MAI 1987  
AZ.: 610-13/63-05/Elm.-8/K1.

GRÜNORDNUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN  
KINDERSPIELPLATZ, FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANLAGE 'HÖLLÄCKER'  
ELMSTEIN, ORTSTEIL IGGELBACH

---

---

A. Bestandsaufnahme

---

1. Lage im Raum und übergeordnete Planung
2. Flächennutzung
3. Natürliche Situation des Planungsgebietes

---

B. Entwicklungsteil

---

Besitzverhältnisse

---

C. Planungsziele

---

Konzeption  
Erschließung  
Pflanzmaßnahmen  
Überschlägige Flächenberechnung  
Überschlägige Kostenschätzung  
Vorgesehene Finanzierung  
Zusammenstellung

---

D. Genehmigungsvermerke

---

---

A. BESTANDSAUFNAHME

---

1. LAGE IM RAUM UND ÜBERGEORDNETE PLANUNG

Elmstein-Iggelbach hat als Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Lambrecht Anteil an der regionalplanerischen Kategorie 'ländlicher Raum'. Somit bedarf die Verbandsgemeinde als einzige kommunale Gebietskörperschaft innerhalb des regionalen Planungsraumes einer besonderen Aufmerksamkeit hinsichtlich einer Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse.

Iggelbach liegt abseits regional bedeutsamer Verkehrsachsen. Gleichwohl hat der Ortsteil Anteil an zwei regional bedeutsamen Landstraßen, der K 17 und der K 19, die insbesondere dem Erholungsverkehr dienen und den zentralen Pfälzerwald erschließen.

## 2. FLÄCHENNUTZUNG

Unter regionaler Perspektive gilt Elmstein-Iggelbach als Erholungsort mit Prädikat. Die ausgezeichnete räumliche Lage innerhalb des klimatisch günstigen Erholungsraumes fördert die Zielfunktion während der freizeit- und erholungsintensiven Wochenendtage. Gutachten über die freizeitspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten zeigen auf, daß das Elmsteiner Tal Hauptentwicklungssachse eines weiteren Ausbaus des Fremdenverkehrs innerhalb der Verbandsgemeinde ist\*). Das Antragsverfahren für die Anerkennung als Luftkurort ist im Gange.

Weitere Nutzungsfunktionen erfüllt der Ort als Wohnschwerpunkt. Gleichwohl hat der Ort nur den Eigenbedarf zu decken. Erweiterter Wohnbedarf im Sinne des Regionalen Raumordnungsplanes (RegRauOP1 1980) wird lediglich der Stadt Lambrecht zugesprochen. Das zur Diskussion stehende Hanggelände in Iggelbach diente früher als intensiv genutztes Gartenland und war terrassenartig angelegt. Heute ist es extensives Grünland und wird nur gelegentlich als Weideland für Schafe genutzt.

Bezüglich naturschutzrechtlicher Ausweisungen befindet sich der Ort Iggelbach innerhalb des Naturparks Pfälzerwald.

---

\*) SCHERRIEB; H.R.: Erholung und Ferien in der Verbandsgemeinde Lambrecht  
(hrsg. v. Inst.f. Fremdenverkehrs- und Freizeitforschung)  
Würzburg 1982

### 3. NATÜRLICHE SITUATION DES PLANUNGSGBIETES

Das Areal befindet sich innerhalb des Pfälzerwaldes; der Bereich des Baches im Norden liegt ca. 310 m ü.NN. Nach Süden zu steigen die Buntsandsteinhöhen relativ steil an.

Geologisch wird der Pfälzerwald hier der Buntsandstein-  
abteilung zugeordnet. Die Geognostische Karte (1897) kar-  
tiert im Bereich von Iggelbach den Mittleren Hauptbunt-  
sandstein (Rehbergstufe), der geologisch als obere, ver-  
witterungsresistente Hauptbuntsandsteinschicht beschrie-  
ben wird (SPUHLER 1957). Hier tritt außerdem eine zusätz-  
liche Felszone zutage, die zum geröllführenden Sandstein,  
dem Hauptkonglomerat, überleitet.

Das Klima ist geprägt durch die Hochlage mit vorherrschenden  
Winden aus West bis Südwest. Die Temperaturen bewegen  
sich im Jahresmittel um 7-8°C; die Anzahl der Tage mit  
mehr als 25°C beträgt im Jahresmittel 20. Eine besondere  
bioklimatische Begünstigung erfährt die Hochlage durch  
die relativ höhere Sonneneinstrahlung. Gegenüber den  
Tälern und der Ebene des Rheins scheint die Sonne im  
Mittel hier mit 1,4 Std./Tag um 0,2 Std./d länger als  
in der Rheinebene. Dieser Sachverhalt ist Zeichen für  
geringere Nebel- und Dunstlagen und begünstigt das  
menschliche Wohlbefinden.

Der mittlere Niederschlag wird für die Hochlagen des  
Pfälzerwaldes mit 750-800 mm angegeben; starke Hang-  
neigung begünstigt raschen Oberflächenabfluß, so daß  
eine herausragende Grundwasseranreicherung und regel-  
mäßige Quellschüttung unterbleibt.

Der vorhandene Boden kann in seiner Art als sandig-steini-  
ges Ausgangsprodukt des Hauptbuntsandsteines angesprochen  
werden. Es handelt sich im allgemeinen um eine schwach  
podsolige, flach- bis mittelgründige Braunerde, die nur  
einen sehr geringen Humusanteil aufweist und keine große  
Wasserkapazität besitzt. Dort, wo starke Erosionen in Hang-  
lagen eine ungestörte Bodenentwicklung verhindern, wird der  
Bodentyp als Ranker angesprochen. Die sehr nährstoffarmen  
Böden erlauben keine herausragende landwirtschaftliche  
Nutzung.

Die potentielle natürliche Vegetation des Pfälzerwaldes  
besteht zum größten Teil aus einem artenarmen Haimsimsen-  
Buchenwald, der lediglich auf relativ tiefgründigen be-  
schatteten Nordhängen übergeht zu artenreicheren Perlgras-  
Buchenwäldern. Am Hangfuß im Bachbereich wäre der Bach-  
Eschenwald bzw. Erlen-Bruchwald die potentielle Waldzu-  
sammensetzung.

Die heutige Vegetation des Grünordnungsplanes ist u.a.  
gekennzeichnet durch alte Obstbäume, die vom früheren  
Gartenland noch erhalten sind, aber auch durch Birken  
und Eichen, die als Pioniergehölze teilweise von selbst  
aufkamen. Erhaltenswerte Gehölzgruppen bestehen im west-  
lichen Böschungsbereich. Als markanter Einzelbaum kann  
der weit ausladende Kirschbaum im unteren Hangdrittel  
betrachtet werden.

Bezüglich der Tierwelt liegen für den Hangbereich keine  
detaillierten Belege vor. Die benachbarte wohnbauliche  
Nutzung engt den Standort als wertvolle Biotope räum-  
lich und funktional ein.

---

B. ENTWICKLUNGSTEIL

---

BESITZVERHÄLTNISSE UND BODENORDNUNG

Die Flurstücke, die das Bebauungsplangebiet bilden, befanden sich in Privatbesitz und wurden dann von der Gemeinde Elmstein aufgekauft. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Eigentum der Gemeinde Elmstein, weshalb eine Bodenordnung nicht erforderlich ist.

---

## C. PLANUNGSZIELE

---

### KONZEPTION

In der Verbandsgemeinde Lambrecht ist die Gemeinde Elmstein und deren Ortsteil Iggelbach als Fremdenverkehrsort mit hohem Erholungswert ausgewiesen, so daß im Nahbereich der Gemeinde Einrichtungen notwendig sind, die nicht nur von der einheimischen Bevölkerung genutzt werden, sondern auch für Besucher ansprechend sind.

Aus diesem Grund erstellt die Gemeinde Elmstein im Ortsteil Iggelbach am südöstlichen Ortsrand, angrenzend an zwei Wohngebiete, einen Kinderspielplatz, Freizeit- und Erholungsanlagen mit Spazierwegen und Sitzplätzen für ältere Besucher und Spielbereichen, wie Bolzplatz, Bauwerksgerüst, Reifenschwingschaukel oder Seilbahn für jüngere Altersgruppen.

### ERSCHLIESSUNG

Das Wegesystem des Bebauungsplanes wird an die örtliche Talstraße angeschlossen. Im Anschlußbereich (unmittelbar vor und nach der Brücke über den Bach) wird der Weg für Unterhaltungsfahrzeuge befestigt.

Die Belagsart wird so gewählt, daß sich die Wege harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Das Parken von Fahrzeugen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist unzulässig. Fußläufige Verbindungen in Form von Trampenpfaden bestehen, v.a. für Kinder günstig, vom südlichen Wohngebiet aus. Der angelegte Fußweg innerhalb des Planungsgebietes wird auf ein Mindestmaß reduziert und soll richtungsweisend auf den höchstgelegendsten Sitzplatz hinweisen, der einen herrlichen Talblick freigibt.

## PFLANZMASSNAHMEN

Bei der Gestaltung des Areals steht die Erhaltung des typischen, charakteristischen Landschaftsbildes im Vordergrund. Die noch bestehenden, überwachsenen Natursteinmauern, die das frühere Gartenland terrassieren, prägen das Erscheinungsbild ebenso wie die punktuell gesetzten Baumgruppen (hauptsächlich Obstgehölze und Birken) und sollen deshalb erhalten bleiben.

Auch Neupflanzungen (bis auf den westlichen Geländeabbruch) sollen nur punktuell erfolgen, um die Weiträumigkeit des Gebietes zu unterstreichen und den Blick ins Tal freizuhalten. Entlang des Baches bietet es sich an, Weidenbuschgruppen zu pflanzen, um eine naturnahe Situation zu erhalten. Der Böschungsbereich, der das Gelände im Westen begrenzt, soll vor allem durch Strauchpflanzungen und Heister ergänzt werden, um Erosionen zu verhindern.

Folgende Gehölzarten der natürlichen potentiellen Vegetation eignen sich zur Neupflanzung:

### - Baum- und Strauchpflanzungen

ACER CAMPESTRE	-	FELDAHORN
ACER PSEUDOPLATANUS	-	BERGAHORN
ACER PLATANOIDES	-	SPITZAHORN
ALNUS GLUTINOSA	-	ERLE
CARPINUS BETULUS	-	HAINBUCHE
CORNUS SANGUINEA	-	HARTRIEGEL
CORYLUS AVELLANA	-	HASEL
FRAXINUS EXCELSIOR	-	ESCHE
FAGUS SILVATICA	-	BUCHE
PRUNUS AVIUM	-	VOGELKIRSCH
PRUNUS PADUS	-	TRAUBENKIRSCH
QUERCUS ROBUR	-	STIELEICHE
ROSA CANINA	-	HUNDSROSE
SALIX ALBA	-	KOPFWEIDE
SALIX PURPUREA	-	PURPURWEIDE
SALIX VIMINALIS	-	HANFWEIDE
SALIX FRAGILIS	-	WEIDE

SAMBUCUS NIGRA	-	SCHWARZER HOLUNDER
SAMBUCUS RACEMOSA	-	ROTER HOLUNDER
SORBUS AUCUPARIA	-	EBERESCHE
TILIA CORDATA	-	WINTERLINDE
ULMUS CARPINIFOLIA*)	-	ULME
VIBURNUM LANTANA	-	WOLLIGER SCHNEEBALL

\*) Es sind resistente Klone zu verwenden.

Durch die Ausmodellierung der Bolzplatzfläche müssen stellenweise neue Rasenflächen angelegt werden. Empfehlenswert ist hierbei eine Landschaftsrasenmischung mit standortgerechten Gräsern und Kräutern, die zudem eine hohe Trittfestigkeit besitzt.

Die örtliche Vegetationsauswahl bleibt im Detail einem späteren Ausführungsplan vorbehalten.

#### NATURSTEINMAUERN

Die teilweise überwachsenen Natursteinmauern im Bereich des Bebauungsplanes werden in ihrer Lage und Gestalt als landschaftstypische und landschaftsprägende Elemente erhalten.

## ÜBERSCHLÄGIGE FLÄCHENBERECHNUNG

Gesamtfläche Bebauungsplan	6.540 m <sup>2</sup>
davon entfallen auf:	
- Wegeflächen (wassergebunden)	320 m <sup>2</sup>
- gepflasterte Flächen aus Naturstein (Sitzplatz und Brückenanschluß)	200 m <sup>2</sup>
- Spielflächen (Sand)	120 m <sup>2</sup>
- Bolzplatz	430 m <sup>2</sup>
- Vegetationsflächen (Neuanlage)	900 m <sup>2</sup>
a) Rasen	600 m <sup>2</sup>
b) Pflanzung	300 m <sup>2</sup>

ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENSCHÄTZUNG

		Einheits- preis DM	Gesamtprei DM
Pos. 1	Gesamtfläche herrichten (säubern, Unebenheiten ausgleichen) ca. 6.540 m <sup>2</sup>	2,--	13.080,--
Pos. 2	Schotterrasenflächen herstellen und mit Rasen einsäen ca. 320 m <sup>2</sup>	25,--	8.000,--
Pos. 3	Sitzplatzflächen aus gebrauchtem Natursteinpflaster herstellen ca. 200 m <sup>2</sup>	140,--	28.000,--
Pos. 4	Stützmauern aus Bahnschwellen bzw. Rundhölzern herstellen ca. 40 lfm	250,--	10.000,--
Pos. 5	Sandflächen herstellen einschl. Unterbau und Einfassungen ca. 120 m <sup>2</sup>	40,--	4.800,--
Pos. 6	Sitzauflagen für Sandflächen herstellen ca. 7 lfm	150,--	1.050,--
Pos. 7	Findlinge liefern und im Bereich der Spielflächen einbauen ca. 40 Stück	250,--	10.000,--
Pos. 8	Mutterboden liefern und im Bolz- platzbereich einbauen ca. 150 m <sup>3</sup>	45,--	6.750,--
Pos. 9	Vegetationsflächen mit Bodenver- besserungsmitteln anreichern (Sand, Torf, Kompost, Volldünger) ca. 900 m <sup>2</sup>	3,--	2.700,--
Pos. 10	Rasenflächen am Bolzplatz her- stellen ca. 600 m <sup>2</sup>	4,--	2.400,--
Pos. 11	Bäume liefern und pflanzen ca. 30 Stück	450,--	<u>13.500,--</u>
		Übertrag:	100.280,--

	Einheits-	Gesamtpreis
	preis DM	DM
	Übertrag:	100.280,--
Pos. 12	Heister liefern und pflanzen ca. 70 Stück	80,-- 5.600,--
Pos. 13	Sträucher liefern und pflanzen ca. 200 Stück	20,-- 4.000,--
Pos. 14	Fertigstellungspflege ca. 900 m <sup>2</sup>	5,-- 4.500,--
Pos. 15	Für Spielplatzeinrichtungen: 2 Kleinspielfeldtore, Bauwerksge- rüst, Reifen-Schwingschaukel, Seilbahn, 2 Schaukelhähne, 7 Bänke, 3 Abfallkörbe pauschal	38.000,--
		<hr/> 152.380,--
	+ 14 % MWSt	21.333,20
		<hr/> 173.713,20
	Für Baunebenkosten und zur Aufrundung	16.286,80
		<hr/> 190.000,--
		=====

## AUSSAGEN ZUR VORGESEHENEN FINANZIERUNG

Die Maßnahme soll aus Eigenmitteln der Gemeinde Elmstein (Kreditfinanzierung) und einem staatlichen Zuschuß - Goldener Plan oder Wirtschaftsförderungsfonds - finanziert werden.

## ZUSAMMENSTELLUNG

- Anlage 1: - Planzeichnungen Grünordnungs- und Bebauungsplan Kinderspielplatz, Freizeit- und Erholungsanlage 'Hölläcker' M 1:500  
- Gestaltungsplan Spielbereich M 1:200
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan mit Übersichtskarte auf dem Deckblatt
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Gefertigt im Auftrag der Ortsgemeinde Elmstein  
im November 1985

Landschafts- und Gartenarchitekt BDLA  
SIEGFRIED GLSCHEWSKI  
Bannwasserstraße 6  
6700 Ludwigshafen/Rhein



Elmstein, den 25.3.1987

*[Handwritten Signature]*  
Ortsbürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGS-  
PLAN KINDERSPIELPLATZ, FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANLAGE 'HÖLLÄCKER'  
IN DER GEMEINDE ELMSTEIN, ORTSTEIL IGGELBACH

---

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 6.7.1979
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27.2.1974
- Landespflegegesetz (LPflG) vom 5.2.1979

Der Bebauungsplan wurde aufgebaut auf dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Lambrecht vom Jahre 1985. Auf Landesrecht beruhende Regelungen, die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Frage kommen, können auf Rechtsbestimmung des Landes hin in die Satzung mit aufgenommen werden.

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9(1)1 BBauG)  
Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als 'Sondergebiet, das der Erholung dient' festgelegt (gem. § 10 BauNVO). Dabei werden die einzelnen Bereiche in ihrer Flächenqualität unterschieden. Zulässig sind nur die in der Planzeichnung durch Text-einschrieb festgesetzten Anlagen und Einrichtungen.
2. Öffentliche und private Grünflächen (§ 9(1)15 BBauG)  
Der gesamte Bereich des Sondergebietes ist öffentliche Grünfläche bzw. öffentliche Parkanlage. Die Zweckbestimmungen und Nutzungsarten gehen aus den entsprechenden Planzeichen hervor und werden für die einzelnen Funktionsbereiche geregelt.
3. Abgrabungen und Aufschüttungen (§ 9(1)17 BBauG)  
Die in der Planzeichnung durch entsprechende Signatur dargestellten Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der Spielflächen und des Bolzplatzes sind an den im Plan fixierten Standorten und eingezeichneten Begrenzungen zulässig, um ebene Spielflächen zu ermöglichen und grobe Unebenheiten des Geländes innerhalb des Bolzplatzfeldes auszugleichen. Dabei sind Aufschüttungen von max. 1,5 m, gemessen von dem vorhandenen Gelände, möglich.

4. Pflanzbindungen und Pflanzgebote (§ 9(1)20 u. 25 a+b BBauG, § 23 LBauO, §§ 1,2,3 und 17 LPflG.)
- 4.1 Die im Bebauungsplangebiet befindlichen Bäume sind zu erhalten und zu pflegen. Baumfällungen sind nur durch Baumaßnahmen bedingte Erfordernisse zulässig und sind auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken. Insbesondere sind die von der Baumaßnahme nicht unmittelbar betroffenen Bäume auch während der Bauzeit durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen vor Beeinträchtigung zu schützen.
- 4.2 An den in der Plandarstellung bezeichneten Stellen sind großkronige einheimische (landschaftstypische) Laubbäume als Einzelbäume oder Baumgruppen anzupflanzen, zu pflegen und zu unterhalten. Die Bäume sind in der Qualität nach den Bestimmungen der BDB (Bund Deutscher Baumschulen) in der Aufzuchtform als Hochstämme oder Solitär mit einer Mindesthöhe von 3,0 m zu pflanzen. Die Gehölzarten sind der Pflanzenliste zu entnehmen.
- 4.3 An den in der Plandarstellung bezeichneten Stellen, insbesondere entlang des Bachlaufes (Flurstücke Nr. 2058/9, 2042, 2042/4) und entlang des westlichen Geländeabfalls sind strauchartige Gehölze zu pflanzen.
- 4.4 Soweit die Flächen des Geltungsbereiches nicht bepflanzt oder als Spiel- bzw. Sitzfläche ausgebaut werden, bleiben sie als Wiesenflächen erhalten. Die Oberflächenstruktur darf nicht verändert werden.
- 4.5 Folgende Baum- und Gehölzarten werden zur Pflanzung vorgeschlagen:
- Bäume 1. und 2. Ordnung:
- |                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| Acer platanoides   | - | Spitzahorn        |
| Carpinus betulus   | - | Hainbuche         |
| Fraxinus excelsior | - | Gemeine Esche     |
| Quercus robur      | - | Stieleiche        |
| Salix alba         | - | Silberweide       |
| Sorbus aucuparia   | - | Gemeine Eberesche |
- Sträucher:
- |                    |   |                          |
|--------------------|---|--------------------------|
| Acer campestre     | - | Feldahorn                |
| Cornus sanguinea   | - | Roter Hartriegel         |
| Corylus avellana   | - | Haselnuß                 |
| Euonymus europaeus | - | Pfaffenhütchen           |
| Lonicera tatarica  | - | Tatarische Heckenkirsche |
| Rosa canina        | - | Hundsrose                |
| Salix in Sorten    | - | Weidenarten              |
| Sambucus nigra     | - | Schwarzer Holunder       |

5. Einfriedungen und Mauern (§§ 24 und 123 LBauO)

Einfriedungen sind, falls erforderlich, für einzelne Teilbereiche zulässig. Sie müssen aus nicht störenden Materialien (z.B. Maschendraht-Knotengeflecht) hergestellt werden und sind zu umpflanzen. Eine Maximalhöhe von 1,20 m darf nicht überschritten werden.

6. Anbringen von Schildern (§ 123 LBauO)

Das Aufstellen oder Anbringen von Bild- und Schrifttafeln ist nur insoweit zulässig, als diese ausschließlich der Regelung des Freizeitbetriebes dienen.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Ortsgemeinderat Elmstein ..... hat am 17.7.1980 gemäß § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 6.5./23.9.1986 wurde die Offenlage dieses Bebauungsplanes gemäß § 2(6)BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Plan-aufstellung beteiligt wurden.

Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 2(6)BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 8.12.1986. bis 9.1.1987. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 27.11.1986 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Be-denken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Ortsgemeinderat Elmstein ..... hat am 9.3.1987 den Bebauungs-plan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GVBl S. 419) und gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunden (Planzeichnungen mit Text).

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



Elmstein, den 25.3.87  
Ort und Datum Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschl. der Textfestsetzungen ist gemäß § 11 BBauG durch Verfügung vom ..... der Bezirksregierung/  
Kreisverwaltung Az: .....

g e n e h m i g t :

.....  
Ort und Datum

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/Kreisverwaltung vom ..... ist am ..... gemäß § 12 BBauG ortsüblich be-kanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-lichen Auslegung des Bebauungsplanes; mit dieser Bekanntmachung wurde dieser Bebauungsplan

r e c h t s v e r b i n d l i c h :

.....  
Ort und Datum Ortsbürgermeister